

## ANHANG E

### Begründung für die Datenreduktion in der Hauptstudie

#### Elterninterview

Item-Nr.	Item	Begründung für Streichung
4	Haben sich Ihre Eltern vor Ihrem 18. Lebensjahr getrennt?	Die Information trägt keinen Erkenntnisgewinn zur Beantwortung der Kernfragestellung (Umgangsmo- dell und Kindeswohl) bei.
5	Anzahl der eigenen Kinder	Am Ende sind nur die Kinder von Interesse, die von Trennung betroffen sind und schließlich nur die, von denen ebenfalls ein Kinderinterview erstellt wurde.
6	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (auch Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder)	Item ist redundant zu Item 67: Welche Umgangsregelung besteht im Alltag?
7	Anzahl, Alter und Geschlecht Ihrer von Trennung betroffenen Kinder	Diese Informationen gehen auch aus den standardisierten Erhebungsverfahren hervor.
8	Wohnorte der jeweiligen Kinder (Kontaktadresse)	Kein Erkenntnisgewinn; Item 27 ist ausreichend
10	Die Trennung erfolgte vor der Geburt des Kindes.	Item redundant. Kann, wenn gewünscht auch über Trennungszeitraum und Alter des Kindes (siehe standardisierte Erhebungsmethoden) ermittelt werden → zumindest, wenn Informationen vom Kind erhoben wurden.
14-17	14. Gegen wen war die Gewalt unmittelbar gerichtet? 15. Wurde durch die Gewalt das Kindeswohl gefährdet? 16. Spielen Aspekte der häuslichen Gewalt eine Rolle im Rahmen des Umgangs? 17. Haben (weitere) Gründe zur Trennung geführt, die das Kindes- wohl gefährdet haben?	Es handelt sich dabei um keine validen Informationen im Basismodul Hausbesuch. Wird in einer separaten Stichprobe zur häuslichen Gewalt noch einmal valider erfasst. → dies führt zu einem höheren Erkenntnisgewinn
18-22	18. Haben Sie körperliche Erkran- kungen? 19. Haben Sie psychische Erkran- kungen? 20. Falls „ja“, hat die körperliche / psychische Erkrankung im Zusammenhang mit der Umgangsregelung eine Rolle gespielt? 21. Liegt bei Ihnen eine Stoffgebun- dene Abhängigkeitserkrankung vor? 22. Liegt bei Ihnen eine nichtstoffge- bundene Abhängigkeitserkrankung vor?	Hier bleibt die Frage offen, ob die Eltern diese Informationen wirklich offen und ehrlich liefern und es sich bei dem subjektiven Urteil um belastbare Informationen handelt. Außerdem tragen die Informationen nicht zur Beantwortung der Kernfragestellung (Umgangsmo- dell und Kindeswohl) bei.



25-26	25. Wie viele Personen leben heute insgesamt in Ihrem Haushalt? 26. Wie viele Räume (einschließlich Küche, ohne Bad) bewohnen Sie und wie groß ist die Wohnung?	Die Informationen aus diesen Fragestellungen tragen nicht zur Beantwortung der Kernfragestellung (Umgangsmodell und Kindeswohl) bei. Sie liefern keinen Erkenntnisgewinn.
30	Wieviel Geld steht Ihnen monatlich zur Verfügung? (incl. staatlicher Leistungen (Wohngeld, Kindergeld etc.)	Dieses Item wird im Schichtindex valider erfasst. Achtung: Dieser wurde nicht zu Beginn der Befragung ausgegeben. Daher entstehen hier ein paar systematische Ausfälle.
31	Gibt es eine Unterhaltsverpflichtung?	Diese Frage ist redundant, wenn Item 32 beantwortet wird.
40	War Ihr Familienleben vor der Trennung harmonisch?	Das Ziel der Studie sind Erkenntnisse zum aktuell praktizierten Umgang, also zum Zeitpunkt NACH der Trennung. Das Item ist daher entbehrlich.
43-44	43. Wer betreute das Kind in schulischen Dingen (Hausaufgaben etc.) vor der Trennung überwiegend? 44. Wer betreut das Kind in schulischen Dingen (Hausaufgaben etc.) heute überwiegend?	Welchen Erkenntnisgewinn liefern diese Items für die übergeordnete Fragestellung (Kindeswohl und Umgangsrecht)? Darüber hinaus gibt es hier viele systematische Missings, da viele Kinder zu den Zeitpunkten noch nicht in der Schule waren.
47	Verläuft die Umsetzung der Umgangsregelung mit dem anderen Elternteil harmonisch?	Es geht in der Befragung schwerpunktmäßig um das Kindeswohl. Wie harmonisch die Umgangsregelung zwischen den Eltern umgesetzt wird, zählt nicht zu den Hauptinteressenbereichen der Studie und sollte daher zweitrangig behandelt werden.
48	Strebt eine Seite das alleinige Sorgerecht an?	Es geht in der Studie schwerpunktmäßig um Umgangs- und nicht Sorgerechtsfragen.
51	Ist das heutige Verhältnis zum anderen Elternteil harmonisch?	Es geht in der Befragung schwerpunktmäßig um das Kindeswohl. Wie harmonisch das Verhältnis zwischen den Eltern ist, zählt nicht zu den Hauptinteressenbereichen der Studie und sollte daher zweitrangig behandelt werden.
55	Hat sich die Trennung Ihrer Meinung nach erleichternd auf Ihr Kind ausgewirkt?	Es geht schwerpunktmäßig nicht um die Frage der Trennung, sondern um Umgangsfragen. Darüber hinaus ist es wichtig, zu erfassen, dass die Trennung sich NICHT belastend auf die Kinder ausgewirkt hat. Ob sie darüber hinaus sogar als erleichternd empfunden wurde, ist eine zweitrangige Frage.
56	Gab es in der Vergangenheit sehr belastende Lebensereignisse für Ihr Kind? (möglicherweise auch durch äußere Einflüsse...)	Es handelt sich hierbei um sehr subjektive Informationen der Eltern, die hauptsächlich im Längsschnittdesign interessant zu betrachten wären. Im Querschnitt sind sie von zweitrangigem Interesse.
60	Gab es vor dem gerichtlichen Verfahren eine im Jugendamt getroffene Umgangsregelung?	Unserer Einschätzung nach liefert dieses Item keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn in Bezug auf die Kernfragestellung (Kindeswohl und Umgangsrecht).
64	Gerichtlich angeordneter Umgangs Ausschluss?	Dieses Item trifft nur auf wenige Familien zu, sodass es aus den Analysen ausgeschlossen wurde. Es fehlt ein klarer Erkenntnisgewinn. Redundant, wenn Item 63 mit „Nein“ beantwortet wurde.



65	Wurde der Umgang gerichtlich geregelt?	Redundant zu Item 58 und Block 4 zu Umgangsverfahren.
66	Wie lange praktizieren Sie die derzeitige Umgangsregelung schon?	Frage, wie hoch der Erkenntnisgewinn im Rahmen eines querschnittlichen Designs ist und sich die Antwort nur auf die letzte Umgangsregelung bezieht.
68	Wo findet der Kontakt zum anderen Elternteil statt?	Das Item liefert keinen Erkenntnisgewinn zu der Kernfragestellung (Kindeswohl und Umgangsrecht). (vor allem nicht in dieser qualitativen Aussage)
70-71	70. Falls „anderweitige Betreuung“: Welche Personen, zu ungefähr welchen Anteilen? 71. Gibt es noch weitere Umgangskontakte?	Häufig wurden hier keine Prozentangaben gemacht, da die Eltern dies nicht einschätzen konnten, weil z.B. der Kontakt so selten stattfand, dass man nicht von weiteren Umgangskontakten gesprochen werden kann.
75	Wo findet der Umgang statt?	Das Item liefert keinen Erkenntnisgewinn zu der Kernfragestellung (z. B. Vergleich von Residenz- und Wechselmodell)
78-80	78. Wo finden die Übergaben statt? 79. Wieviel Zeit investieren Sie, für die Übergabe des Kindes im Durchschnitt? 80. Wieviel Zeit investiert andere Elternteil für die Übergabe des Kindes im Durchschnitt?	Das Item liefert keinen Erkenntnisgewinn zu der Kernfragestellung (Kindeswohl und Umgangsrecht)
83-85	83. Falls „ja“, welche Aufgaben übernimmt die Umgangsbegleitung? 84. Falls „ja“, empfanden Sie den begleiteten Umgang als hilfreich? 85. Entstehen erhöhte Kosten durch begleitete Umgänge?	Die Items gehen sehr in die Tiefe, für Kernfragestellungen reicht Item 82 aus. Darüber hinaus wurde begleiteter Umgang nur in wenigen Fällen festgestellt, daher stellt sich auch hier die Frage des Erkenntnisgewinns.
87-88	87. Gab/Gibt es Umgangsvereitelungen? 88. Wurden bereits Ordnungsmittel verhängt, damit ein Umgang stattfindet?	Es handelt sich hierbei um sehr detaillierte Fragestellungen. Zum Erkenntnisgewinn in Bezug auf die Kernfragestellungen reicht Item 86 aus.
92	Sehen Sie Probleme bei der aktuellen Umgangsgestaltung? (Befragung des neuen Lebenspartners/ der neuen Lebenspartnerin)	In den seltensten Fällen konnten im Rahmen des Interviews die neue(n) Partner(innen) einbezogen werden.
96-97	96. Wurde die Umgangsregelung gegen den erklärten Willen des Kindes getroffen? 97. Konnten die Wünsche und Bedürfnisse Ihres Kindes bei der Umgangsregelung berücksichtigt werden?	Hier handelt es sich um sehr subjektive Informationen der Eltern, diese Information sollte besser von den Kindern erfasst werden, sodass hier nicht davon ausgegangen wird, dass valide Informationen erfasst werden. Einige Elternteile meldeten genau diesen Gedanken bereits während des Interviews zurück. Darüber hinaus haben viele Kinder ihre Wünsche aufgrund eines möglichen Loyalitätskonflikt vor den Eltern noch nicht geäußert, oder sie waren ggf. zu jung, um das Modell in Frage zu stellen.



99	Welche Umgangsregelung wünscht sich Ihr Kind?	Hier handelt es sich um sehr subjektive Informationen der Eltern, diese Information sollte besser von den Kindern erfasst werden, sodass hier nicht davon ausgegangen wird, dass valide Informationen erfasst werden. Einige Elternteile meldeten genau diesen Gedanken bereits während des Interviews zurück. Darüber hinaus haben viele Kinder ihre Wünsche aufgrund eines möglichen Loyalitätskonflikt vor den Eltern noch nicht geäußert, oder sie waren ggf. zu jung, um das Modell in Frage zu stellen.
104-105	104. Was hat Ihnen bei der selbstständigen Findung der Umgangsregelung (ohne Unterstützung/Beratung) geholfen? Nennen Sie zwei Aspekte:  105. Wieso haben Sie keine Unterstützung/Beratung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen?	Hier handelt es sich schon wieder um qualitatives Material und der Erkenntnisgewinn ist gering.
107	Welche Unterstützung/Beratung der Kinder- und Jugendhilfe haben Sie im Zusammenhang mit der Umgangsregelung in Anspruch genommen?	Item wäre nur relevant, wenn Vertiefungsmodul zur Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe ergänzend umgesetzt worden wäre.
108	In welchem Umfang haben Sie Unterstützung/Beratung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen?	Item nicht relevant, da in den meisten Fällen, keine, nur einmalige bzw. einige wenige Beratungstermine stattgefunden haben. Langfristige Beratungen, auf die das Item abzielt, haben nur in den seltensten Fällen stattgefunden. Item liefert so keinen wirklichen Erkenntnisgewinn.
109	In welcher Form fand die Unterstützung/Beratung der Kinder- und Jugendhilfe statt?	Item liefert keinen Erkenntnisgewinn zur Kernfragestellung. Für die Qualität von Beratungsleistungen ist die Information, wo die Beratung stattgefunden hat, irrelevant.
111	Falls Sie Unterstützung/Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen haben, wie alt war die Beraterin/ der Berater?	Kein Erkenntnisgewinn für Kernfragestellung. Information über das Alter nicht entscheidend.
113-117	113. Wenn Sie Unterstützung /Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Umgangsregelung in Anspruch genommen haben, wie war Ihr Kind eingebunden?  114. In welchem Umfang hat Ihr Kind die Unterstützung / Beratung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen?	Die Items liefern keinen Erkenntnisgewinn, da in den seltensten Beratungsfällen bereits die Kinder involviert waren. Darüber hinaus sind die Informationen aus Item 114, 115, 117 irrelevant in Bezug auf die Kernfragestellung.



	<p>115. In welcher Form fand die Unterstützung/Beratung der Kinder- und Jugendhilfe statt?</p> <p>116. War die Unterstützungs-/Beratungsleistung der Kinder- und Jugendhilfe für Ihr Kind hilfreich?</p> <p>117. Falls Ihr Kind Unterstützung/Beratung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen hat, wie alt war die Beraterin / der Berater?</p>	
118-119	<p>118. Wurden seitens der Kinder- und Jugendhilfe-Beratungsstelle im Falle Kindeswohlgefährdender Umstände Maßnahmen zum Kinderschutz getroffen?</p> <p>119. + Falls „ja“, haben sich aus Ihrer Sicht diese Maßnahmen bewährt?</p>	Items beziehen sich zwar auf Kindeswohl, liefern aber im Hinblick auf die Kernfragestellung zum Thema Umgang keinen wirklichen Erkenntnisgewinn.
120-121	<p>120. Was war das Unterstützungs-/ Beratungsergebnis beim Jugendamt?</p> <p>121. Entspricht das Unterstützungs-/ Beratungsergebnis beim Jugendamt der aktuellen Umgangsvereinbarung?</p>	Item 120 redundant zu Item 110, bei den wenigen Kontakten, die in den meisten Fällen stattgefunden haben, ist ein Beratungsergebnis meist nicht möglich oder nicht die Haupteinbarung. Entscheidend ist die Frage, ob die Beratung von dem jeweiligen Elternteil als hilfreich erlebt wurde. Darüber hinaus ist es irrelevant, ob das Beratungsergebnis mit der aktuellen Umgangsvereinbarung übereinstimmt (Item 121), teilweise ist dies sogar gar nicht möglich, da in einigen Fällen die Beratung zeitnah zur Trennung (also retrospektiv) stattgefunden hat und seitdem schon wieder eine andere Regelung praktiziert wird.
123-124	<p>123. Wurde Ihnen schon mal ein Unterstützungs-/ Beratungsangebot durch die Kinder- und Jugendhilfe gemacht, dass Sie nicht wahrgenommen haben?</p> <p>124. Wie haben Sie den Zugang zur Unterstützung/Beratung bei der Kinder- und Jugendhilfe gefunden?</p>	Die Items liefern keinen wirklichen Erkenntnisgewinn in Bezug die Kernfragestellung. (Kindeswohl und Umgangsrecht und auch nicht im Vergleich zwischen Residenz- und Wechselmodell)
125	Haben zur Findung der Umgangsregelung Gerichtskontakte stattgefunden?	Item redundant zu Item 58. Wenn die weiteren Items ab Item 126 beantwortet sind, kann Item 125 mit „ja“ beantwortet werden.
128	Ihr(e) Verfahrensbeiständin/ Verfahrensbeistand war: weiblich männlich ca. _____ Alter.	Kein Erkenntnisgewinn für Kernfragestellung. Information über das Alter nicht entscheidend.
129	Hat sich die/der Verfahrensbeiständin /Verfahrensbeistand Ihres Kindes Ihnen gegenüber neutral verhalten hat?	In wenigen Fällen war ein Verfahrensbeistand in das Gerichtsverfahren eingebunden und teilweise konnten Eltern dies aufgrund der geringen Anzahl an Kontakten nicht beurteilen.